

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

BEBAUUNGSPLAN UND GRÜNORDNUNGSPLAN

„CAMPINGPLATZ ANGERING“

ORTSTEIL ANGERING

1. ÄNDERUNG

GEMEINDE : BAD FÜSSING

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZ. : NIEDERBAYERN

MASSTAB 1 : 500

PLANUNGSBÜRO

RIEDL & JETZINGER

Goethestr. 8
94072 Bad Füssing
Tel. 08531 / 22161
Fax / 27225

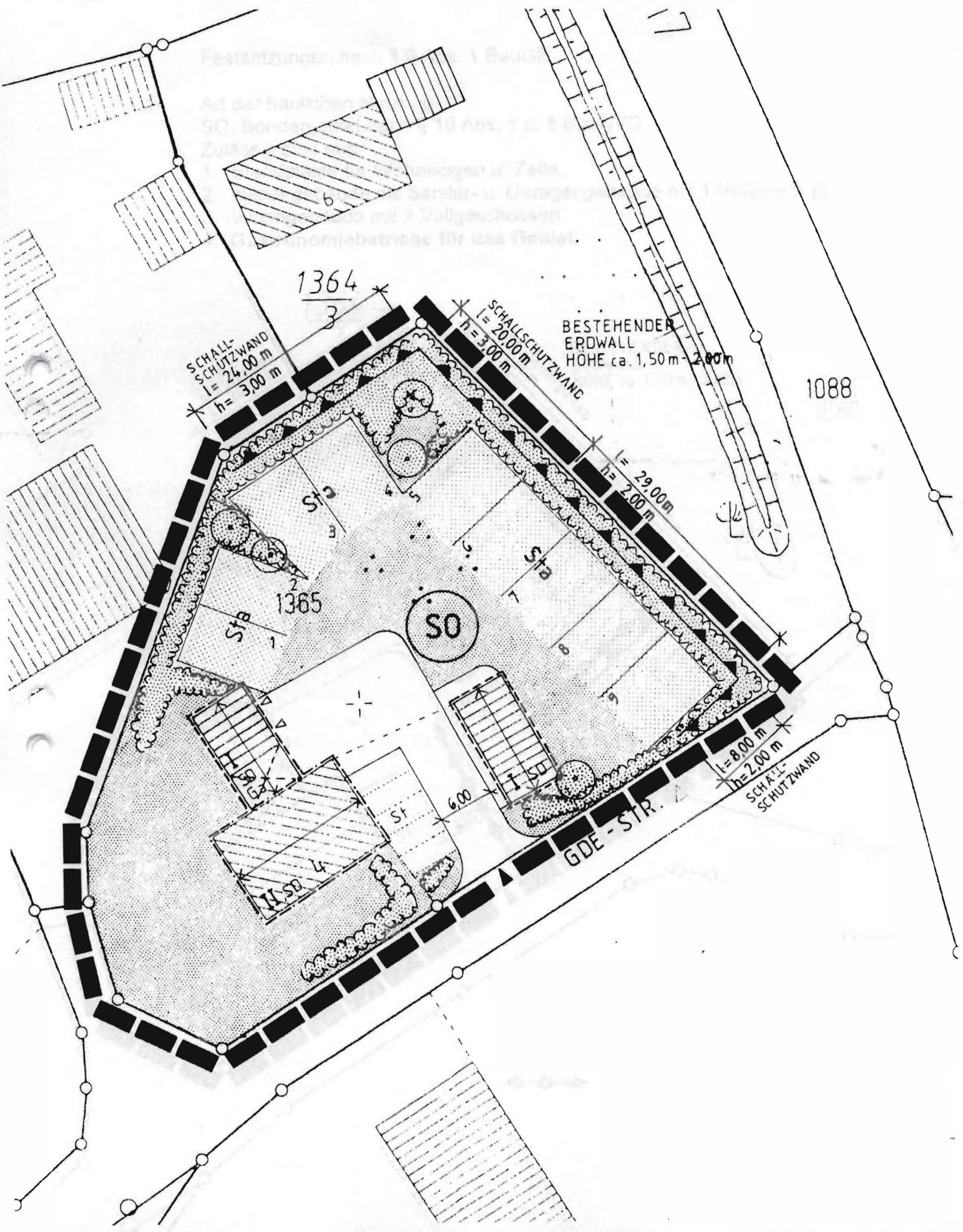
25.06.2012



Ausgefertigt am: 29. AUG. 2012


Grundobler
1. Bürgermeister

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

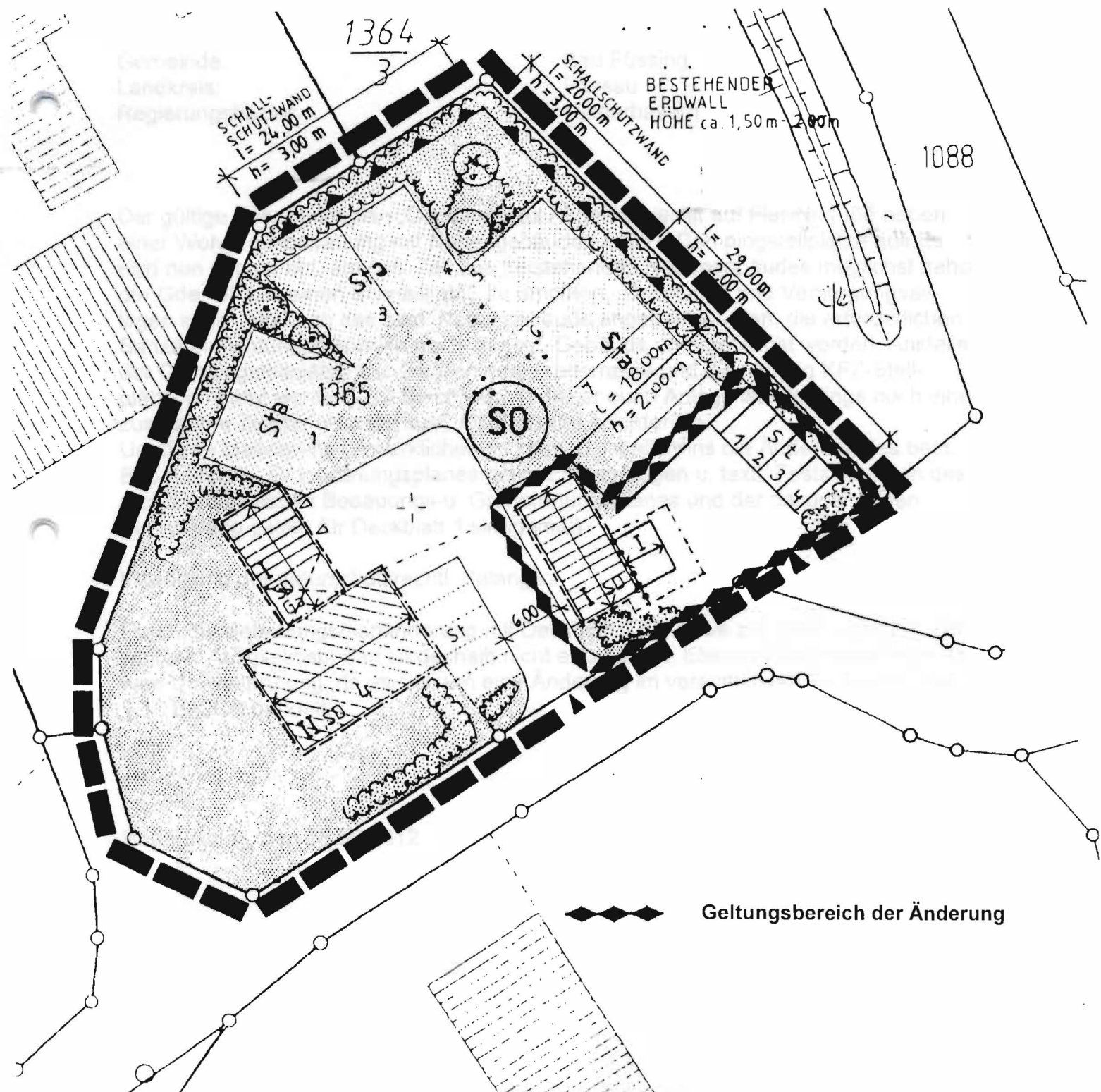
1. Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB

1.1 Art der baulichen Nutzung

SO: Sondergebiet nach § 10 Abs. 1 u. 5 BauNVO

Zulässig sind nur:

1. Standplätze für Wohnwagen u. Zelte.
2. Nebengebäude als Sanitär- u. Garagengebäude mit 1 Vollgeschoß
3. Wohngebäude mit 2 Vollgeschossen.
4. **Gastronomiebetriebe für das Gebiet.**



Planungsbüro für Hochbau
Riedl & Jetzinger
Goethestr. 8
94072 Bad Füssing

BEGRÜNDUNG

Zur 1. Bebauungs- und Grünordnungsplanänderung Deckblatt 1 „Campingplatz Angering“

Gemeinde:	Bad Füssing
Landkreis:	Passau
Regierungsbezirk:	Niederbayern

Der gültige Bebauungsplan „Campingplatz Angering“ weist auf Flur-Nr.1365 neben einer Wohnhausbebauung mit Nebengebäuden auch 9 Campingstellplätze aus. Es wird nun angestrebt, am östl. Teil des freistehenden Nebengebäudes möglichst nahe der Gde.-Straße einen Schnellimbiss zu errichten. Grillstation und Versorgungsanlagen sollen direkt an das best. Nebengebäude angebaut werden, die erforderlichen Sanitäreinrichtungen können noch im best. Gebäude untergebracht werden. Anstelle der Campingstellplätze 8 u. 9 sollen eine Freiterrasse und die nötigen KFZ-Stellplätze errichtet werden. Zur Erschließung dieser neuen Anlage ist allerdings noch eine zusätzliche Zufahrt über die best. GDE-Straße erforderlich.

Um diese Maßnahme verwirklichen zu können, ist allerdings die Änderung des best. Bebauungs-u. Grünordnungsplanes nötig, Erläuterungen u. textl. Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungs-u. Grünordnungsplanes und der dazugehörigen Begründung gelten für Deckblatt 1 sinngemäß.

Würdigung der naturschutzrechtl. Belange:

Durch die Bebauungsplanänderung mit Deckblatt 1 bleibt die zul. GRZ unter 0,3. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist deshalb nicht erforderlich. Ebenso nicht erforderlich ist eine Umweltprüfung, da es sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB handelt.

Bad Füssing, den 25.06.2012

**Bebauungsplan „Campingplatz Angering“
1. Änderung mit Deckblatt Nr. 1
i.d.F. vom 25.06.2012**


Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 16.08.2012 die 1. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Bad Füssing, 29.08.2012

Gemeinde Bad Füssing


Brundobler
Bürgermeister



Das Deckblatt wurde mit Begründung am 29.08.2012 gem. § 10 BauGB zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Das Inkrafttreten ist am 29.08.2012 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 29.08.2012

Gemeinde Bad Füssing


Brundobler
Bürgermeister

